

ÄNDERUNGSANTRAG

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zu der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses (4. Ausschuss)
- Drucksache 8/2910 -

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 8/2400 -

Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplanes des Landes Mecklenburg-Vorpommern für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 (Haushaltsgesetz 2024/2025)

und der Unterrichtung durch die Landesregierung
- Drucksache 8/2398 -

Mittelfristige Finanzplanung 2023 bis 2028 des Landes Mecklenburg-Vorpommern einschließlich Investitionsplanung

hier: Einzelplan 10
Geschäftsbereich des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Sport

Der Landtag möge beschließen:

1. Im Einzelplan 10 Kapitel 1025 „Jugendpolitik“ Titel 684.62 (neu) für den „Kinder- und Jugendbeteiligung in Mecklenburg-Vorpommern“ wird der Ansatz für das Jahr 2025 von 221,1 TEUR um 5,1 TEUR auf 226,2 TEUR erhöht.

2. Die Deckung der Mehrausgaben erfolgt durch die entsprechende Absenkung beim Einzelplan 11 Kapitel 1108 Titel 548.01 „Mehraufwand an sächlichen Verwaltungsausgaben“.

Dr. Harald Terpe und Fraktion

Begründung:

Eine Dynamisierung des Mittelansatzes ist notwendig, um bei steigenden Sach- und Personalkosten keine Leistungsminderung durch gleichbleibende Fördermittel zu generieren. In der öffentlichen Anhörung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Sport wurde auch seitens des Landkreistages Mecklenburg-Vorpommern e. V. darauf hingewiesen, dass selbst die derzeit angesetzten Dynamisierungen angesichts der hohen Inflation nicht ausreichend ist. Im derzeitigen Haushaltsansatz ist dennoch noch nicht einmal eine kleinere Dynamisierung vorgesehen. Infolgedessen ist zukünftig bereits von Leistungskürzungen auszugehen, obwohl der Haushaltsposten gerade erst frisch geschaffen wurde. Angesichts der Bedarfe von Kindern und Jugendlichen, auch und gerade infolge der Corona-Pandemie, ist dies dringend zu verhindern. Nur so kann die wichtige Arbeit, die auch durch das kommende Kinder- und Jugendbeteiligungsgesetz untermauert wird, weiterhin gewährleistet werden.